Gemeindeblatt Obersüßbach

Ausgabe Dezember 2017/Januar 2018

Mitteilungen aus der Gemeinde Obersüßbach

Informationen der Bürgermeisterin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bevorstehende Adventszeit und den Jahreswechsel möchte ich zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Obersüßbach lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern die sich in den Bereichen Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich danke Ihnen für ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten.

Am **1. Januar 2018** um 12:00 Uhr findet der mittlerweile traditionelle Neujahrsempfang der Gemeinde Obersüßbach in der Mehrzweckhalle statt. Hierzu sind wieder alle Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Ihre Berichte und Terminhinweise für das kommende Gemeindeblatt (Ausgabe Februar/März 2018) reichen Sie bitte rechtzeitig (spätestens bis zum 17. Januar 2018) ein. Das nächste Gemeindeblatt erscheint Ende Januar 2018.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen unseres Gemeindeblattes und eine besinnliche (Vor-)weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

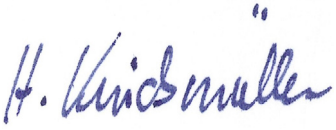

Helga Kindsmüller
Erste Bürgermeisterin

Besuchen Sie unsere Gemeinde
auch gern im Internet!

Informationen aus dem Gemeinderat

Jump-Box

Am Skateplatz steht jetzt endlich die neue Jump-Box bereit. Nach der Reklamation wegen erheblichen Mängeln in der Verarbeitungsqualität, wurde nun die überarbeitete Jump-Box geliefert und kann ab sofort benutzt werden. Ich wünsche allen „Stunt-Ridern" viel Spass damit.

Breitbandausbau

Lange hat es gedauert bis der Auftrag der Gemeinde von der Telekom angenommen wurde. Jetzt beginnen langsam die Arbeiten. Vertreter der Firma Spie und das Bauamt haben in den letzten Monaten bereits an der Leitungsführung und der Planung der Aufstellung der Multifunktionsgeräte gearbeitet. Teilweise wurden bereits Grundstücksgrenzen vor Ort markiert, um die späteren Arbeiten zu erleichtern. Da sich aber ca. 96 % der bayerischen Gemeinden im gleichen Projektstadium befinden, wird es noch mindestens ein Jahr dauern bis die Arbeiten abgeschlossen sind. Dann allerdings gibt es für alle Bürger im ganzen Gemeindegebiet eine deutliche Verbesserung der Datenübertragungsgeschwindigkeit.

Informationen aus der Gemeinde

Schließzeiten Kindertageseinrichtung

Im Laufe eines Kindergartenjahres gibt es einige Termine zu denen die gesamte Einrichtung geschlossen ist. *(Änderungen vorbehalten)*

- **22. Dezember 2017** letzter Kindergartentag
  (Die gesamte Einrichtung schließt um 14:00 Uhr)
- **23. Dezember 2017 - 2. Januar 2018** Weihnachtsferien
- **13. Februar 2018** Faschingsdienstag
  (Die gesamte Einrichtung schließt um 12:00 Uhr)
- **2. - 6. April 2018** Osterferien, 2. Woche
- **28. Mai - 1. Juni 2018** Pfingstferien, 2. Woche
- **6. - 29. August 2018** Sommerferien

Bücherei geschlossen!

Unsere Bücherei hat in den Weihnachtsferien vom **23. Dezember 2017 bis 6. Januar 2018** geschlossen. Das Team der Bücherei wünscht allen Bücherfreunden eine schöne Weihnachtszeit.

Ratten in der Kanalisation

Es kommt immer wieder vor, dass besorgte Mitbürger uns über das Vorkommen von Ratten informieren. Im Folgenden möchten wir Sie informieren, warum die Nager, trotz aller Bemühungen sie auszurotten, immer noch bei uns zu finden sind. Ratten haben sich eng an uns Menschen angeschlossen und sich nahezu über die ganze Welt verbreitet. Frei lebende Ratten sind Überträger vieler Krankheiten und gelten deshalb als Schädlinge, die bekämpft werden müssen.

Was kann jeder einzelne tun?

Ratten ziehen sich zu Winterbeginn in die warme Kanalisation zurück. In den Abwasserschächten finden die Ratten optimale Bedingungen vor. Die Kanalisation ist so ideal für Ratten, weil viele Leute Abfälle in die Toiletten werfen, die dort nicht hingehören: Zum Beispiel Essenreste werden einfach durch die Toilette runtergespült und gelangen so in den Abwasserkanal und dort ernähren sich die Ratten davon.

Ratten finden achtlos fortgeworfene Lebensmittelreste und machen schnell die Plätze ausfindig, wo wir andere Tiere füttern. Sie klettern auch in nicht fest verschlossene Müll- oder Biotonnen und bauen sich in Komposthaufen Nester.

Am besten ist, Sie locken die Tiere erst gar nicht an:

1. Lebensmittel- und Speisereste gehören weder ins Spülbecken noch in die Toilette.
2. Falsch befüllte Komposter sind ein gedeckter Tisch für Ratten.
3. Verpackungen, die im Gelben Sack gesammelt werden, müssen frei von Speiseresten sein. Stellen Sie die Säcke erst am Tag der Abholung an den Straßenrand. Gerüche, bei denen wir die Nase rümpfen, locken Ratten an und Tüten und Säcke sind für hungrige Ratten kein ernsthaftes Hindernis
4. Was Hunden, Katzen, Hühnern und Schweinen schmeckt, mögen auch Ratten. Bewahren Sie größere Futtermengen nur in fest verschließbaren Behältern auf.
5. Auch Vogelfutter schmeckt Ratten vorzüglich. Achten Sie darauf, wen Sie im Winter füttern.
6. Küchenabfälle gehören nicht auf, sondern in den Kompost. Am besten entscheiden Sie sich für einen geschlossenen Komposter.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens zum 1. April 2018 eine/n Bauhofmitarbeiter (m/w) in Vollzeit (39 Stunden/Woche).
Das Aufgabengebiet beinhaltet ca. 40 % handwerkliche Tätigkeit im Bauhofbereich und ca. 60 % Tätigkeit im gemeindlichen Freibad.

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite unter: http://www.vg-furth.de/vg/rathaus/stellenausschreibungen/

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie uns bitte bis spätestens 22. Dezember 2017 an die: Gemeinde Obersüßbach, Am Rathaus 6, 84095 Furth oder per E-Mail an: tanja.weinberger@vg-furth.de. Für Fragen steht Ihnen die Geschäftsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Frau Weinberger unter Telefon 08704/9119-18 zur Verfügung.

„Der tut nichts" - Leinenpflicht für Hunde

Leider sieht die Realität doch anders aus. Im Jahr 2016 musste gegen mehrere Hundehalter ein Leinenzwang erlassen werden, da die Tiere Menschen angefallen und verletzt haben. Viele Nicht-Hundebesitzer fürchten sich vor Hunden und machen aus Angst Bewegungen die erst zum Biss führen. Ist es erst soweit gekommen, muss der Hundebesitzer mit einem Bußgeld und einer Anordnung zur Haltung des Hundes rechnen.
Nehmen Sie bitte Ihren Hund in der Nähe von Spielplätzen und Menschenansammlungen freiwillig an die Leine.

Illegale Müllentsorgung

Die Fälle illegaler Müllentsorgung in den Wäldern im Gemeindegebiet häufen sich. Der oder die Täter verschmutzen nicht nur den Wald und die Umwelt, sondern gefährden auch die Sicherheit der Waldbesucher. Zudem werden die Kosten der ordnungsgemäßen Beseitigung der Gemeinde aufgelastet.

In Anbetracht der sich in letzter Zeit häufenden Fälle bittet die Gemeinde um Mithilfe. Waldbesucher, die Personen bei der illegalen Müllbeseitigung beobachtet oder verdächtige Fahrzeuge gesehen haben, werden gebeten dies im Rathaus (Tel. 08704/9119-0) oder bei der Polizeidienststelle Rottenburg (Tel. 08781/9414-0) zu melden.

Bürgersprechstunde

Immer Dienstags findet von 17:00 bis 19:00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde die Bürgersprechstunden statt.
Hinweis: In den Weihnachtsferien findet keine Bürgersprechstunde statt.
Für Anliegen und Terminvereinbarungen (im Rathaus) wenden Sie sich bitte an das Büro der Bürgermeisterin im Rathaus unter der Tel.-Nr. 08704/9119-11 (Frau Simone Turba).

Altstoffsammelstelle

Die Altstoffsammelstelle in Obersüßbach ist während der Feiertage geschlossen. Sie haben am Samstag, 16. Dezember 2017 noch die Möglichkeit Ihren Abfall vorbeizubringen. Ab Samstag, 13. Januar 2018 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Im Notfall wenden Sie sich bitte an die Altstoffsammelstelle in Furth, diese hat auch am Samstag, 23. Dezember geöffnet.

Blutspenden in der Region

Der Blutspendedienst kündigt für die Gemeinde Obersüßbach und die umliegende Region folgende Termin an:

- Dienstag, 5. Dezember 2017 Pfarrheim St. Nikola Landshut
- Mittwoch, 27. Dezember 2017 Haus der Begegnung Weihmichl

Die beiden Blutspendetermine in Obersüßbach finden jeweils donnerstags am **5. April und 4. Oktober 2018** statt.

Belegung Mehrzweckhalle

Die Belegung der Mehrzweckhalle Obersüßbach wird grundsätzlich vom TSV verwaltet. Wenn Sie die Mehrzweckhalle als Veranstaltungsort nutzen möchten, dann setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit Herrn Andreas Huber, TSV unter der Tel.-Nr.: 0171/5804369 oder via E-Mail: info@tsv-obersuessbach.de in Verbindung.

Belegungsplan

Herbst/Winter 2016/2017

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
			VHS Schongymnastik 08:45 – 09:45		TSV Obersüßbach Bambini 10:00 – 11:00	
					TSV Obersüßbach Showtanz 11:00 – 12:30	
			Tanz & Aerobic 15:00 – 16:00		TSV Volkenschwand Junioren-Fußball 12:30 – 14:30	TSV Volkenschwand Showtanz 13:00 – 15:00
	TSV Obersüßbach Shinte-Karate 16:00 – 17:00				FC Leibersdorf Junioren-Fußball 14:30 – 16:30	TSV Volkenschwand Volleyball 15:00 – 17:00
TSV Obersüßbach E2-Junioren 17:00 – 18:00	TSV Obersüßbach Shinte-Karate 17:00 – 18:00	TSV Obersüßbach Eltern-/Kind-Turnen 16:30 – 17:30		TSV Obersüßbach Völkerball - Kinder 16:30 – 17:30		
TSV Obersüßbach E1-Junioren 18:00 – 19:00			TSV Obersüßbach A-Junioren 18: 00 – 19:30	TSV-Obersüßbach Showtanz 17:30 – 19:30		Voltigiergruppe 17:30 – 19:30
TSV Obersüßbach (Flexi Bar) 19:00 – 20:00	VHS Wirbelsäulengym. 19:00 – 20:00	TSV Obersüßbach Bodystyling/Skigym. 19:00 – 20:00	TSV Obersüßbach Fußball - Herren 19:30 – 21:00	TSV Obersüßbach AH-Fußball 19:30 – 21:00		
	TSV Obersüßbach Volleyball 20:30 – 22:00	TSV Obersüßbach Völkerball - Damen 20:00 – 21:30				TSV Obersüßbach Volleyball 20:30 – 22:00

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Festsetzung der Grundsteuer 2018

Gemäß Grundsteuergesetz, § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Gemeinde Obersüßbach mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Jahr 2017 festgesetzt.

Die Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2018 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen, bei der Zahlungsweise oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2018 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzeichens auf nachfolgender Bankverbindung der Gemeinde Furth einzuzahlen:

Sparkasse Kelheim	oder	Raiffeisenbank Pfeffenhausen
IBAN: DE 94 7505 1565 0000 3519 16		IBAN: DE 79 7436 4689 0000 2112 06
BIC: BYLADEM1KEH		BIC: GENODEF1PFF

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2018 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2018. Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2018 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der **Verwaltungsgemeinschaft Furth , Am Rathaus 6, 84095 Furth** einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei

dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Obersüßbach** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.
Wenn unmittelbar Klage erhoben wird: Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg,** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Obersüßbach** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweis
Die Einlegung eines Widerspruchs und die unmittelbare Klageerhebung haben keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO), d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines
Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Aus gegebenem Anlass wird gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, dass ebenfalls keine Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheide und keine Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2018 erteilt werden, da diese Bescheide auch für die Folgejahre Gültigkeit haben. Die Fälligkeiten und den zu zahlenden Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Steuerbescheid.

Räum- und Streupflicht

Beginn der kalten Jahreszeit – Räum- und Streupflicht der Anlieger
Bitte ausreichend breite Fahrgassen für Einsatzfahrzeuge freihalten!

Jahreszeitlich bedingt kann morgendliche Schnee- und Eisglätte auf Straßen und Gehwegen bei niederen Temperaturen und Niederschlägen jederzeit auftreten. Die Räum- und Streupflicht für Wege ist durch die Satzung der Gemeinde den Straßenanliegern übertragen, hierzu gehören die Geh- und Radwege und entsprechende Flächen am Rande der Fahrbahn, soweit kein Gehweg vorhanden ist.

Diese Bereiche müssen werktags bis 7:00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8:00 Uhr mindestens 1,00 m breit geräumt und gestreut werden. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20:00 Uhr.

Der geräumte Schnee ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, ist der Schnee spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen. Der Schnee ist dann auf dem angrenzenden eigenen Grundstück zu lagern. Ist dies nicht möglich stellt die Gemeinde für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Um einen reibungslosen Räum- und Streudienst gewährleisten zu können, bittet der Bauhof darum, Autos auf den Straßen nur so abzustellen, dass die Einsatzfahrzeuge nicht behindert werden. Dies bedeutet, dass möglichst nicht beidseitig in engem Abstand geparkt wird.

Die Gemeinde weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Räum- und Streupflicht für die Gemeinde von öffentlichen Straßen nur in gefährlichen UND verkehrswichtigen Bereichen besteht. Die komplette Räumung aller gemeindlichen Verkehrsflächen ist eine Serviceleistung der Gemeinde, der wir gerne nachkommen sofern die Flächen zugänglich sind.

Umweltbelastendes Salz möglichst vermeiden!
Streusplitt kann kostenlos an der Rothmüller Halle entnommen werden. Ab diesem Jahr sind keine weiteren Streusplittbehälter im Gemeindebereich aufgestellt.

Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Furth verabschiedet

„Ein Abschied schmerzt immer, auch wenn man sich schon lange darauf freut", so sah es ein Schriftsteller. Und vielleicht erkennt man sich in seinem Bonmot über die Doppelgesichtigkeit des Abschieds ja wieder, Otto Brunner, der nun aus dem Dienst als Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft Furth scheidet.
Zu seiner Verabschiedung im Rahmen einer kleinen Feierstunde waren viele Kolleginnen und Kollegen aus den drei Mitgliedsgemeinden erschienen - auch Ehemalige wurden gesichtet.

„Eine Verabschiedung bedeutet immer einen Einschnitt. Für die Bleibenden, die einen Menschen mit großer Kompetenz und langer Berufserfahrung verlieren, und für den Pensionisten, der jetzt in einen neuen, einen ganz andersgearteten Lebensabschnitt startet", wie VG-Vorsitzender Bürgermeister Andreas Horsche in seiner Begrüßungsrede erwähnte. Otto Brunner gehörte nicht zu den Geschäftsleitern denen es egal ist, wer unter Ihnen Bürgermeister ist. Er war immer für die Mitarbeiter und Bürgermeister der VG da. Die Kolleginnen und Kollegen schätzten seinen Teamgeist sowie die gute Zusammenarbeit, wie seine **Nachfolgerin Tanja Weinberger** zum Ausdruck brachte.

Mit einem Sketch und einem passend umgedichteten Lied verabschiedeten sich die Rathausangestellten von ihrem Geschäftsführer und überreichten ihm unter anderem eine rustikale Sitzbank für den weiteren Lebensabschnitt. Nun stehen Familie, Reisen, die Musik und ganz besonders die Enkelkinder für Otto Brunner im Fokus. Wir, die Mitarbeiter und Bürgermeister wissen, dass es ihm im Ruhestand nicht langweilig wird. Aber auch, dass wir ihm ein bisschen fehlen werden. *(gesamter Bericht auf der Internet-Seite der VG Furth)*

25jähriges Dienstjubiläum

Andreas Horsche, Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Furth, überreichte Frau Sonja Sommerer im Kreise ihrer Kolleginnen und Kollegen die Ehrenurkunde des Freistaates Bayern mit dem Dank und der Anerkennung für die geleisteten treuen Dienste.

Frau Sommerer trat 1992 in den Dienst der Verwaltungsgemeinschaft Furth, wo sie ihre Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte absolvierte. Seither ist sie im Einwohnermeldeamt tätig. Vielen Bürgerinnen und Bürgern ist sie aus diesem Grunde bekannt und geschätzt. An dieser Stelle dürfen wir ihr für ihren Einsatz für die Verwaltungsgemeinschaft recht herzlich danken.

Informationen aus dem Landkreis

Landratsamt Landshut geschlossen

Das Landratsamt Landshut (mit den Kfz-Zulassungsstellen Landshut, Vilsbiburg und Rottenburg, die Tiefbauverwaltung, die Bauhöfe in Rottenburg und Vilsbiburg, die zentrale Reststoffdeponie Spitzlberg, das Kreisjugendamt in Altdorf sowie die Stadt- und Kreis-Bibliothek Vilsbiburg) sind am **Mittwoch, 13. Dezember 2017** wegen der stattfindenden Personalversammlung geschlossen.

Neue Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Landshut-Achdorf

Seit Oktober 2017 ist die neue Bereitschaftspraxis der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns am Krankenhaus Landshut-Achdorf in Betrieb. Die Bereitschaftspraxis ist zentrale Anlaufstelle für Patienten, die außerhalb der üblichen Sprechzeiten des Hausarztes medizinische Hilfe benötigen, beispielsweise bei Erkältung oder Grippe. Für Patienten bietet die Bereitschaftspraxis den Vorteil, nicht mehr nach dem diensthabenden Arzt und dessen Praxis suchen zu müssen, sondern eine feste Anlaufstelle am Krankenhaus Landshut-Achdorf vorzufinden. Die Bereitschaftspraxis am Krankenhaus Landshut-Achdorf hat Mittwoch und Freitag von 16:00 bis 21:„ Uhr sowie Samstag, Sonntag und Feiertage von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Die Praxis ist in den Räumlichkeiten der Kardiologie, direkt neben der Notaufnahme, zu finden. Für Informationen ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst kostenlos unter der einheitlichen Tel-Nr.: 0871/116 117 erreichbar.

Jagdgenossenschaft verwandelte Ranken zu einem Biostreifen

Die Jagdgenossenschaft ging vor kurzem mit einem guten Beispiel voran: Aufgrund einer Idee von Revierleiter Hubert Biberger, dem Jagdvorsteher Josef Manhart und dem Landwirt Bernhard Mirlach wurde mit Unterstützung des Gartenbaumeister Harald Seelmann und dessen Sohn Magnus, vom Beruf Gartenbauingenieur, und einigen Jägern auf weiter Flur zwischen zwei Feldern an einem Ranken eine vielfältige Hecke angelegt.

Auch fleißige Helfer des Gartenbauverein waren mit örtlichen Jägern vor Ort um hier eine „grüne Insel" im Revier zu schaffen. Hecken, Wegraine, Böschungen und Feldgehölze sind wie Überlebensinseln inmitten intensiv genutzter Feld- und Grünlandflächen. Das Wild bevorzugt diese Ecken, vor allem, weil es dort Äsung und Deckung findet. Der sich bietende Nahrungsraum mit Nüsse und Beeren für Säugetiere und Vögel (Nistgelegenheit) oder Holz und Blätter für Insekten bilden eine wichtige Lebensader, berichtete Hubert Biberger.

Dies wurde von Harald Seelmann unterstrichen, welcher aufgrund seines Berufes 120 Sträucher in 22 verschiedenen Arten besorgt hatte. Darunter befanden sich neben Wildrosen, Sand- und Schwarzdorn, Kornelkirsche, Haselnuss, Schneeball, Fasanenspiere auch der Weißdorn mit seiner Vitamin-C reichsten Frucht. „Sie werden nicht zu hoch und befinden sich ab Februar bis Oktober in der Blütezeit", berichtete er und fügte hinzu, dass sie eine positive Beeinflussung für die umliegenden Agrarflächen bilden und sich so eine Biodiversität ergibt. Für die Pflanzung vorgesehen war ein Ranken von etwa 150 Meter Länge und einer Fläche von etwa 500 Quadratmeter.

Weiter stellte Herr Biberger fest: „Riesige Felder, ausgeräumte Landschaften – unserem Niederwild wird die moderne Agrarwirtschaft oft zum Verhängnis. In vielen Revieren, so auch hier, müssen die Deckungsmöglichkeiten für Hase, Fasan und Co. dringend verbessert werden." Eine Lösung biete zum Beispiel Hecken und Feldgehölze. Voraussetzung sei allerdings, dass diese Strukturelemente regelmäßig gepflegt werden. „Um Hecken neu anzulegen, fehlen uns meist die Flächen oder sie sind in unserer bis zum letzten Quadratmeter genutzten Agrarlandschaft schwer zu bekommen. Und es dauert einige Zeit, bis sie die ihr zugedachte Funktion in vollem Umfang erfüllen."

Der Dank des Revierleiters galt schließlich dem Hege- und Naturschutzbeauftragten Josef Wagner sowie dem Bayerischen Jagdverband (BJV) zur Bereitstellung eines beachtlichen Zuschusses zum Kauf der verschiedenen Sträucher.

Bericht von Werner Backhausen

„Dance Infinity" freut sich auf neue Saison

Die Showtanzgruppe „Dance Infinity" trainiert seit September unter der Leitung von Martina Pichlmaier und Heike Link fleißig für die zweite Saison beim TSV. Durch den Spaß am Tanzen, den Ehrgeiz und tollen Zusammenhalt der Gruppe schlossen die 16 tanzbegeisterten jungen Damen das erste Jahr erfolgreich und mit Zuwachs ab. Auf die neue Saison freuen sich nun 18 Mädchen und drei Buben im Alter bis 21 Jahren auf viele Auftritte im Fasching und das ganze Jahr über bei Veranstaltungen und Feiern.

Die Premiere der Tanzgruppe ist beim TSV-Kinderfasching am 14. Januar 2018 in der Mehrzweckhalle in Obersüßbach. Info und Buchungen unter Tel.-Nr: 08754-1344 oder 08754-969526 oder über den TSV-Vorsitzenden.

TSV-Kinderfasching verschoben !!!

Der TSV 1966 Obersüßbach e. V. veranstaltet bereits am **Sonntag, 14. Januar 2018** seinen maskierten Kinderfasching in der Mehrzweckhalle in Obersüßbach. Beginn ist um 14:00 Uhr.

Ein DJ wird wieder für gute Stimmung sorgen. Als Highlight präsentiert die neue Tanzgruppe **DANCE INFINITY** Ihr neues Showprogramm.

Alle Kinder und Erwachsenen sind herzlich willkommen.

Jahreshauptversammlung Bayern-Fanclub

Am **Samstag, 2. Dezember 2017** um 19:30 Uhr veranstaltet der Bayern Fanclub Obersüßbach seine alljährliche Jahreshauptversammlung im Gasthaus Radlmeier. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Die Vorstandschaft freut sich auf eine rege Beteiligung der Mitglieder. Neuaufnahmen sind herzlich willkommen.

Christbaumversteigerung des KSK

Die Bevölkerung ist herzlich zur Christbaumversteigerung der Krieger- und Soldatenkameradschaft Obersüßbach am **Sonntag, 3. Dezember 2017** um 18:00 Uhr in das Gasthaus Schranner eingeladen. Die KSK geht am 2. Dezember 2017 von Haus zu Haus zum Sammeln für die Versteigerung.

Nikolausdienst

Auch dieses Jahr bietet die Katholische Landjugend am **5. und 6. Dezember** wieder einen Nikolausdienst an. Anmeldungen nimmt Frau Monika Pichlmeyer unter Tel. 08754/ 910260 gerne entgegen.

Christbaumversteigerung Schloßschützen

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen zur Christbaumversteigerung am **Sonntag, 10. Dezember 2017** um 19:00 Uhr im Schützenheim. Unsere Besucher werden gebeten die Versteigerungsgegenstände mitzubringen oder beim Vorstand abzugeben! Es wird nicht von Haus zu Haus gesammelt.

Ausflug zum Christkindlmarkt auf Schloss Guteneck

Der Kath. Frauenbund Obersüßbach fährt am **Freitag, 15. Dezember 2017** zum Chriskindlmarkt auf **Schloß Guteneck**.
Anmeldung bitte bis 10. Dezember 2017 bei Frau Monika Groß Tel.: 08708/401. Es können alle mitfahren die Lust auf diesen schönen Weihnachtsmarkt haben.

Adventsfenster

Am **Freitag, 15. Dezember 2017** öffnet sich am Feuerwehr-Haus Niedersüßbach um 18:00 Uhr das Adventsfenster.

Schloßschützen laden zum besinnlichen Zusammensein ein

Zur Weihnachtsfeier am **Samstag, 16. Dezember 2017** wird herzlich eingeladen. Die Feier beginnt mit einem Gottesdienst um 18:30 Uhr für unsere verstorbenen Mitglieder. Im Anschluss wird im Pfarrheim gefeiert.

Christbaumversteigerung Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach

Die Freiwillige Feuerwehr lädt zur jährlichen Christbaumversteigerung am **Sonntag, 17. Dezember 2017** ab 18:00 Uhr ins Gasthaus Schranner ein. Da die FFW Obersüßbach nicht von Haus zu Haus zum Sammeln geht, können Versteigerungsgegenstände bei Elektro Rusam oder Getränke Noderer, bzw. am Versteigerungsabend abgegeben werden.

Jahresabschlußfeier Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach

Am **Freitag, 29. Dezember 2017** findet ab 19:00 Uhr im Gasthaus Schranner die Jahresabschlußfeier der FFW Obersüßbach statt. Es sind alle aktiven und passiven Mitglieder mit Partner recht herzlich eingeladen.

Christbaumversteigerung TSV

Der TSV 1966 Obersüßbach e.V. veranstaltet die Christbaumversteigerung am **Freitag, 5. Januar 2018** um 18.30 Uhr im Stüberl Obersüßbach. Die Sammler werden im Gemeindebereich zwischen 31. Dezember 2017 und 5. Januar 2018 eine Haussammlung durchführen. Zu der Versteigerung ist die ganze Bevölkerung und alle Gönner des TSV Obersüßbachs herzlich eingeladen.

Feuerwehrball

Die Freiwillige Feuerwehr Obersüßbach veranstaltet am **Samstag, 27. Januar 2018** ihren Feuerwehrball in der Mehrzweckhalle Obersüßbach. Einlass ist ab 19:00 Uhr und Beginn um 20:00 Uhr. Tischreservierungen und weitere Informationen erhalten Sie bei Herrn Christian Vorlaufer unter (Tel. 08708/1397).

TERMINANKÜNDIGUNG

Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins

Der Verein für Gartenbau- und Landespflege lädt seine Mitglieder am **Sonntag, 4. Februar 2018** um 14:00 Uhr ins Gasthaus Schranner zur Jahreshauptversammlung ein.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

- Begrüßung
- Kassenprüfungsbericht
- Wünsche/Anträge
- Tätigkeitsbericht
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen

Im Anschluss daran wird Georg Lodermeier einen interessanten Vortrag mit dem Thema „effektive Mikroorganismen" halten. Über zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft.

Informationen von den Gewerbetreibenden

Gasthaus Radlmeier

Das Gasthaus Radlmeier, Obermünchen, lädt Sie wieder zu folgenden Terminen ein. Tischreservierungen unter Tel. 08708/354 möglich.

- Sonntag, 10. Dezember 2017 ab 11:00 Uhr Mittagstisch
- Freitag, 5. Januar 2018 ab 18:00 Uhr Ragoutessen
- Sonntag, 14. Januar 2018 ab 11:00 Uhr Mittagstisch

- Erster und Zweiter Weihnachtsfeiertag ab 11:00 Uhr Mittagstisch
- Silverster ab 18:00 Uhr festlicher Abendtisch

VERANSTALTUNGEN DEZEMBER 2017

Freitag **01.12.**	14:00 Uhr	PGR: **Seniorennachmittag** (Pfarrheim)
Freitag **01.12.**	19:30 Uhr	TSV: **Jahresabschlussfeier** (Gasthaus Radlmeier)
Samstag **02.12.**		KSK: **Sammlung für Christbaumversteigerung**
Samstag **02.12.**	19:30 Uhr	FCB **Fanclub: Jahreshauptversammlung** (Gasthaus Radlmeier)
Samstag **02.12.**	19:30 Uhr	Reit- u. Fahrverein: **Weihnachtsfeier** (Gasthaus Radlmeier)
Sonntag **03.12.**	18:00 Uhr	KSK: **Christbaumversteigerung** (Gasthaus Schranner)
05./06.12.		KLJB: **Nikolausdienst**
Freitag **08.12.**		Grundschule: **Adventsmarkt**
Freitag **08.12.**	18:30 Uhr	KDFB: **Gottesdienst m. Adventfeier** (Pfarrheim)
Samstag **09.12.**	19:30 Uhr	FFW Obermünchen: **Weihnachtsfeier** (Gasthaus Radlmeier)
Sonntag **10.12.**	15:00 Uhr	FFW Martinszell: **Christbaumversteigerung** (Gasthaus Albrecht)
Sonntag **10.12.**	19:00 Uhr	Schloßschützen: **Christbaumversteigerung** (Schützenheim)
Freitag **15.12.**		KDFB: **Ausflug Christkindlmarkt nach Schloss Guteneck**
Freitag **15.12.**	18:00 Uhr	FFW Niedersüßbach: **Adventsfenster** (Feuerwehrhaus NSB)
Samstag **16.12.**	14:00 Uhr	FFW Niedersüßbach: **Adventsfeier für Senioren** (Feuerwehrhaus NSB)
Samstag **16.12.**	18:30 Uhr	Schloßschützen: **Weihnachtsfeier** (Pfarrheim)

Samstag **16.12.**	19:00 Uhr	KLJB: **Weihnachtsfeier** (Getränke Noderer)
Sonntag **17.12.**	18:00 Uhr	FFW Obersüßbach: **Christbaumversteigerung** (Gasthaus Schranner)
Sonntag, **24.12.**	nach Christ-mette	KLJB: **Glühweinausschank** (Kirche)
Dienstag **26.12.**	19:00 Uhr	FFW Obermünchen: **Christbaumversteigerung** (Gasthaus Radlmeier)
Freitag **29.12.**	19:00 Uhr	FFW Obersüßbach: **Jahresabschlussfeier** (Gasthaus Schranner)

VERANSTALTUNGEN JANUAR 2018

Montag **01.01.**	12:00 Uhr	**Neujahrsempfang** (Mehrzweckhalle)
Freitag **05.01.**	18:30 Uhr	TSV: **Christbaumversteigerung** (TSV Stüberl)
Samstag **06.01.**	17:00 Uhr	FFW Niedersüßbach: **Christbaumversteigerung** (Gasthaus Kreitmeier)
Sonntag **07.01.**	14:00 Uhr	KLB: **Jahreshauptversammlung** (Gasthaus Schranner)
Freitag **12.01.**	19:00 Uhr	Gemeinde: **Ehrenamtsfeier** (Gasthaus Radlmeier)
Sonntag **14.01.**	13:30 Uhr	Schloßschützen: **Winterwanderung** (TP: Schützenheim)
Sonntag **14.01.**	14:00 Uhr	TSV: **Kinderfasching** (Mehrzweckhalle)
Samstag **20.01.**	19:00 Uhr	KLJB: **Faschingsball** (Gasthaus Radlmeier)
Sonntag **21.01.**	15:00 Uhr	KLB: **Fackelwanderung** (TP: Raiffeisenplatz)
Freitag **26.01.**	14:00 Uhr	PGR: **Seniorennachmittag** (Pfarrheim)
Samstag **27.01.**	20:00 Uhr	FFW Obersüßbach: **Feuerwehrball** (Mehrzweckhalle)

Verantwortlich für den Inhalt:

Gemeinde Obersüßbach
1. Bürgermeisterin Helga Kindsmüller
Am Rathaus 6
84095 Furth

Tel. 08704 /9119-22
Fax 08704 /9119-33
E-Mail: info@vg-furth.de
Internet: http://www.obersuessbach.de

Rathaus Besuchszeiten:

Montag – Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30 – 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Bücherei:

Montag	10:00 – 11:00 Uhr
Mittwoch	17:00 – 18:30 Uhr
1. u. 2. Samstag i. Monat	10:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
Samstag	12:00 – 15:00 Uhr

In den Wintermonaten (Nov. - Feb.) ist der Wertstoffhof am Mittwoch geschlossen.

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Feuerwehr / Rettungsleitstelle:	112
Polizei:	110
Telefonseelsorge:	0800 / 111 0 111
oder	0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

Internet unter www.engelapotheke-furth.de
o. an der Anzeigentafel der Engel-Apotheke, Landshuter Straße 4, 84095 Furth.

Zahnärzte-Notdienstplan:

Im Internet unter www.notdienst-zahn.de oder in der örtlichen Tagespresse zu entnehmen.

AOK-Sprechtage

Im Jahr 2018 findet im Rathaus Furth leider **keine** Sprechtage der AOK statt.
Bitte wenden Sie sich bei Bedarf an:
AOK Landshut, Luitpoldstr. 28, 84034 Landshut, Tel. 0871/6950

VdK-Sprechtage

Die nächsten VdK-Sprechtage finden im Rathaus Furth, Besprechungszimmer an folgenden Terminen statt:

Donnerstag	30.11.2017	13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	14.12.2017	13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	11.01.2018	13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08.02.2018	13:30 bis 15:00 Uhr

Energieberatung

Jeden ersten Mittwoch im Monat steht der Energieberater Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Kirner von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr im Rathaus Furth, 1. Stock, Beratungszimmer-Nr. 10 zur Beratung zur Verfügung.
Die Beratungskosten betragen für alle Bürger 7,50 EUR / 45 min.
Um Wartezeiten zu vermeiden, ist eine Anmeldung bei Frau Simone Turba unter Tel.-Nr. 08704/9119-0, erforderlich.

Fundgegenstände

Das Fundbüro für alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft (Furth, Obersüßbach, Weihmichl) ist im Einwohnermeldeamt integriert. Online finden Sie es unter: http://www.furth-bei-landshut.de/furth/buergerservice/fundbuero/

Das nächste Gemeindeblatt erscheint Ende Januar 2018!
Bitte reichen Sie Ihre Terminhinweise **bis spätestens 17. Januar 2018** bei Frau Turba (simone.turba@vg-furth.de) ein.